

## **Gemeinde Nümbrecht**

### **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch**

#### **Bekanntmachung**

#### **Des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 den Änderungsbeschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB - gefasst. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Der Änderungsbereich ist aus nachfolgend verkleinert abgedruckter Übersichtskarte ersichtlich.

(Kartenausschnitt)

#### Mit der Planänderung werden folgende Planungsziele angestrebt:

Mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Stellplatz für Schule/Kindergarten“ umgewandelt werden. Hierdurch soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung einer neuen Stellplatzanlage und einer Aufweitung der vorhandenen Zuwegung für die vorhandene Schule und die Kindertagesstätte geschaffen werden.

Weiterhin befindet sich in einer Waldparzelle nordwestlich der Kindertagesstätte ein Bauwagen als Rückzugsort für eine Waldkindergartengruppe. Durch die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Standort des Bauwagens ohne Flächendarstellung im Flächennutzungsplan mit einer Symboldarstellung gekennzeichnet werden. Die Darstellung Wald im Flächennutzungsplan bleibt unverändert erhalten.

Ziel ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation für die Kindergarten- und Schulkinder sowie für die Eltern und Erzieher/Lehrer sowie die Absicherung für den Waldkindergarten und somit die langfristige Sicherung beider Einrichtungen am vorhandenen Standort.

Gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Aus diesem Grunde werden die Planunterlagen in der Zeit vom

**04.03.2019 bis 29.03.2019 (einschließlich)**

im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zi. 320, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind die Planunterlagen unter [www.nuembrecht.de](http://www.nuembrecht.de) Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung. Einwendungen, Vorschläge und Stellungnahmen können beim Bürgermeister in 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen wird.

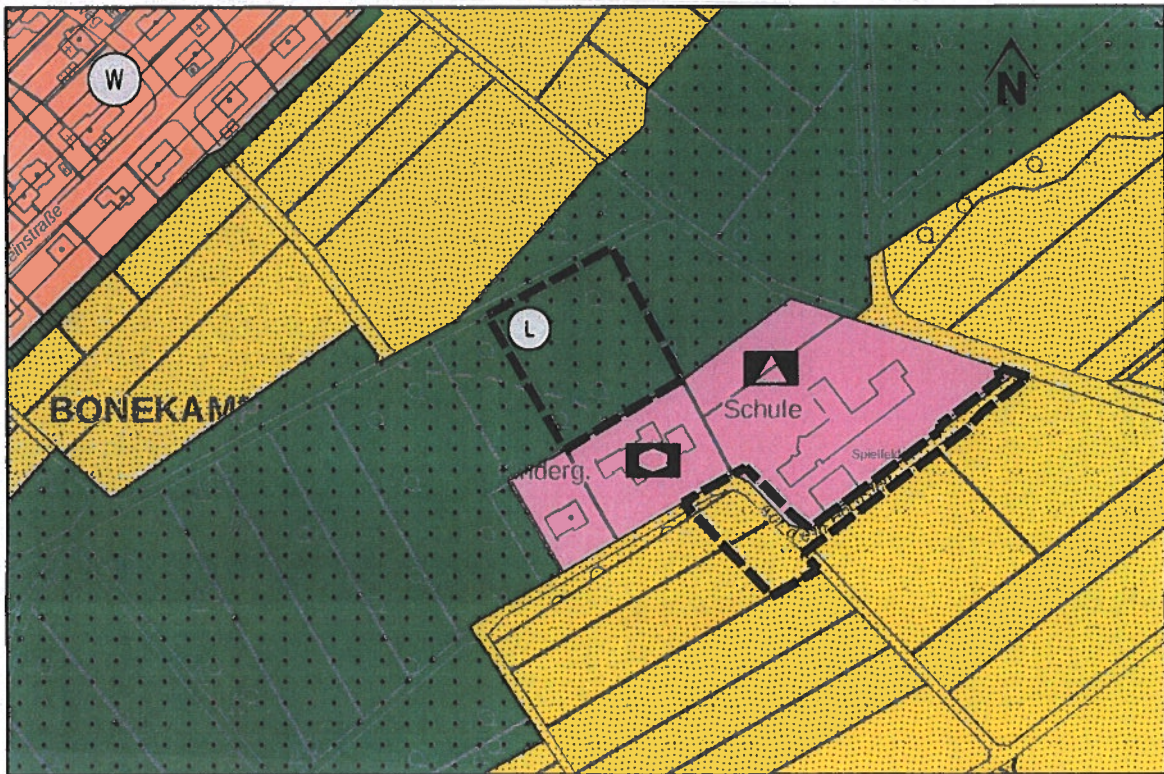
Der Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 18.02.2019  
Hilko Redenius  
Bürgermeister

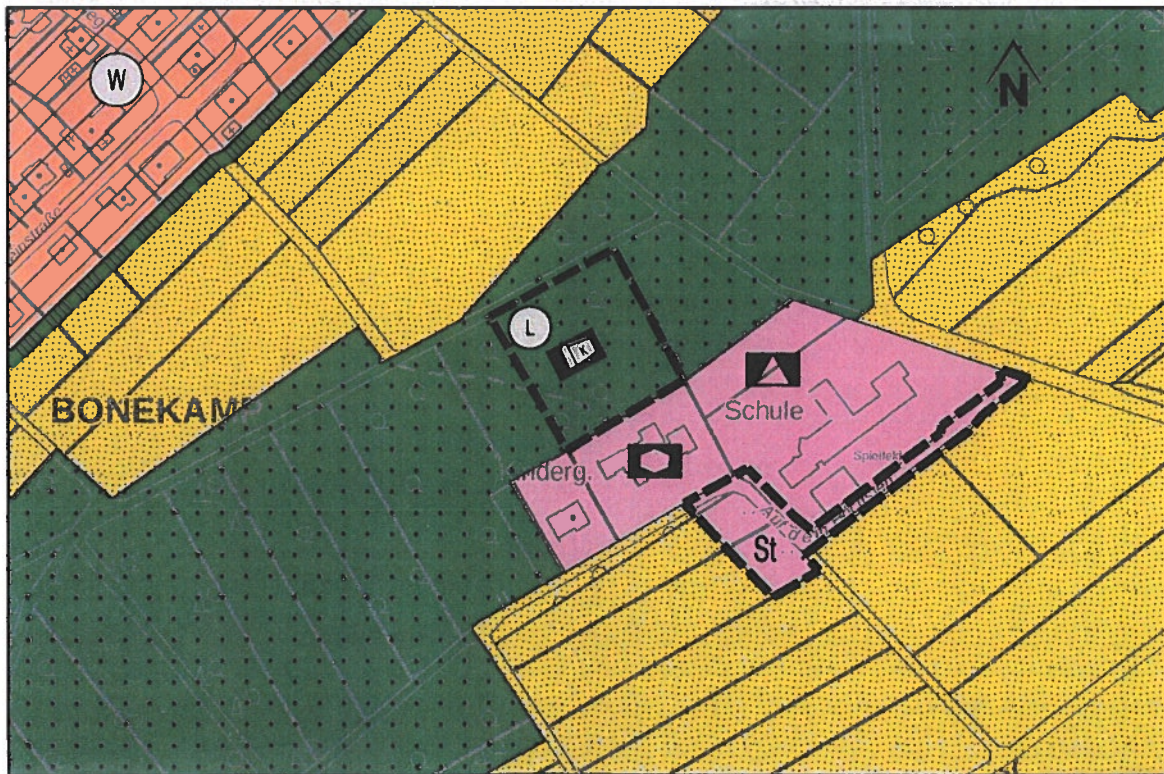
# 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ gem. § 13 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 45. Änderung des Flächennutzungsplans



Bestand



Planung

M : unmaßstäblich

Land NRW (2018)

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))